

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Verpleegkundige
In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Krankenschwester
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Krankenschwester/der Krankenpfleger ist dazu in der Lage, pflegerische Aktivitäten und Eingriffe sowie Aktivitäten in den Bereichen der Vorbeugung und Gesundheitsaufklärung nach Standardarbeitsweisen in komplexen Situationen zu planen und auszuführen. Sie/er registriert die Ergebnisse der Aktivitäten und Eingriffe. Die Krankenschwester/der Krankenpfleger ist verantwortlich für die Ausführung des pflegerischen Prozesses, der sich auf die folgenden Phasen erstreckt:

Krankengeschichte, pflegerische Diagnose, Erstellung und erforderlichenfalls Anpassung eines Pflegeplans, Ausführung der pflegerischen Versorgung, sowohl somatisch als auch psychosozial, Evaluierung der erteilten pflegerischen Versorgung. Sie/er organisiert und koordiniert das Pflegeangebot für den Pflegebedürftigen. Sie/er führt eine Reihe von auf die Rahmenbedingungen bezogenen zusätzlichen Aufgaben aus, wie z.B. Qualitätssicherung und Förderung der fachlichen Kompetenz. Sie/er erstattet Angehörigen oder Kollegen Bericht über relevante Aspekte. Sie/er erkennt und analysiert pflegerische Probleme, geht aus von einer komplexen Pflegesituation eines Patienten sowie der erforderlichen Patientenversorgung und sorgt ausgehend davon für die Planung, Ausführung und Evaluierung des individuellen pflegerischen Programms.

Pflegerische Tätigkeiten:

- Verabreichung von Medikamenten und Erteilen von Behandlungen
- Bereitstellung der pflegerischen Versorgung aufgrund von pflegerischen Normen
- Beobachtung, Aufzeichnung und Berichterstattung in Bezug auf den Zustand des Patienten sowie in Bezug auf Reaktionen auf Medikamente und andere Behandlungen
- Übernahme von Verantwortung für die Koordination und Kontinuität der Pflege
- Betreuung von Praktikanten bei der Ausführung pflegerischer Aufgaben
- Planung und Organisation der Arbeit in einer pflegerischen Station, Zusammenarbeit mit anderen Hilfsberufen (wie z.B. mit Fachärzten und Mitgliedern des medizinischen Teams und mit Hilfsberufen und Experten aus anderen Disziplinen) sowie mit den Patienten und ihren Angehörigen
- Erbringung eines Beitrags zur Vorbeugung.
- Erteilung von Patienteninformationen.

Zu den weiteren pflegetechnischen Aktivitäten gehören:

- Versorgung von Katheter und Stoma
- Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Verabreichung von Medikamenten über eine Infusion
- Anbringung einer peripheren Infusion
- Anbringung einer Infusionspumpe und einer Injektionspumpe
- Ausführung einer Transfusion
- Versorgung von roten, gelben und schwarzen Wunden
- Versorgung von Wunden mit einem Drän
- Entfernen von Fäden und Tamponaden
- Einbringung und Versorgung einer Magensonde
- Katheterisierung der Blase
- Versorgung eines Blasenkatheters und Versorgung von Tracheakanüle und Tracheostoma.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Krankenschwester/der Krankenpfleger arbeitet u.a. in der häuslichen Pflege, der Pflege von Gebärenden, Wöchnerinnen und Säuglingen, in (Alten-)Pflegeheimen, in Krankenhäusern oder Behinderteneinrichtungen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10px;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 4 kann auf die Fachhochschule (HBO) gewechselt werden.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Krankenschwester ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert. (Anhang V)</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10426</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
--	--

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nl-nrp.nl

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.